

Verhandelt

, den 188

10

Befuß der auf heute anberaumten Wahl eines Abgeordneten zum Landtage des
 Bistrentums Neuh jüngerer Linie für den 188 Wahlkreis

war
 in dem aus der Gemeinde
 und
 bestehenden Wahlbezirke Nr.
 der unterzeichnete
 zum Wahlvorsteher ernannt.

Dieser hatte aus der Zahl der Wähler zum Protokollführer den

und zu Beisitzern

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

ernannt und zwei Tage vor dem Wahlsterm eingeladen, beim Beginne der Wahlhandlung
 zur Bildung des Wahlvorstandes zu erscheinen.

Dieselben hatten sich eingefunden, und der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung
 um 10 Uhr vormittags damit, daß er dieselben mittels Handschlags an Etbesstatt verpflichtete.

Auf dem Tische, an welchem der Wahlvorstand Platz nahm, wurde ein vieredriges
 undurchsichtiges Gefäß mit Deckel zum Hineinlegen der Stimmzettel (Wahlurne) aufgestellt.
 Der Wahlvorstand stellte fest, daß die Höhe der Wahlurne im Innern gemessen Zenti-
 meter, der Abstand jeder Wand von der gegenüberliegenden Wand Zentimeter und die
 Breite des Spaltes im Deckel der Urne Zentimeter betrug, und schloß die Urne durch
 Auflegen des Deckels, nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Wahlurne leer war. Die
 Wahlurne wurde bis zum Schlusse der Abstimmung nicht wieder geöffnet.